Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Elektronische Übermittlung von Kommunalsteuererklärungen (ElUEKomStVO) Fundstelle

ElUEKomStVO - Elektronische Übermittlung von Kommunalsteuererklärungen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.01.2021

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 24.08.2005

In Kraft seit 24.08.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at